

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 500)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)	
Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 („Großprojekte") festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Offene Bauweise – gekuppelt (§ 58 lit b ROG 2009)	BW ok
Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Höchsthöhe	ZOG 2
Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Höchsthöhe mit Ausschluß von Dachgeschoßen	ZOG 2
Äußere architektonische Gestaltung von Bauten (§ 53 Abs 2 Z 7 ROG 2009)	
Firstrichtung	
Die Dachneigung hat zwischen 35 und 50 Grad zu betragen.	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

STADT : SALZBURG Magistrat
Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

ERWEITERTER BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE LEOPOLDSKRON-GNEIS - 34 / E1

KENNNUMMER: 264.03/N01

ÜBERSICHTSPLAN M 1:40.000



BESCHLUSS DES STADTSENATES
VOM 02.06.2025

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT
NR.: 50
VOM 10.06.2025

WIRKSAMKEITSBEGINN
AM 11.06.2025

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 10.06.2025

Erstellt am: 24.04.2025	SB.: TK /BB	Maßstab 1 : 500
Ord.Nr.: 008	ZAHL: 13210/2025	Abl.Nr.: 000